

Hausordnung

Eine friedliche und freundliche Hausatmosphäre mit möglichst grosser Sicherheit in den Alterssiedlungen ist erreichbar bei Beachtung von Rücksichtnahme, Toleranz und Zuvorkommenheit der die Hausgemeinschaft bildenden Mietenden sowie der Dienstleistungen von Hauswartung und Betriebskommission. Hierzu verhilft das Einhalten dieser Hausordnung als integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

1. Hauswartung

Sie ist der Betriebskommission gegenüber verantwortlich für Sauberkeit, Sicherheit und Werterhaltung der Anlage. Hierzu leistet sie die nötigen Kontrollen, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten in den Gemeinschaftsbereichen und veranlasst die Behebung von Schäden.

2. Hausverwaltung

Meldungen und Reklamationen sind an die Hauswartung zu richten. Nötigenfalls leitet diese sie an die Betriebskommission weiter. Sie entscheidet unter Berücksichtigung aller Interessen.

3. Treppenhaus

Die Zugänge sind ganztags geschlossen, wofür die Mietenden die Mitverantwortung tragen. Der Zugang ist durch Gegensprechanlagen und elektrische Türöffner in allen Wohnungen sowie mit dem Schlüssel möglich.

Eigentum der Mietenden darf nicht im Treppenhaus abgestellt bzw. gelagert werden.

Die Reinigung erfolgt durch die Hauswartung.

4. Aufzug

Zur Vermeidung von Störungen, Defekten und Unfällen hat die Benutzung des Aufzuges unter Beachtung der in der Aufzugskabine angebrachten Vorschriften zu erfolgen. Schadenersatzforderungen durch Mietende als Folge von unsachgemässen Eingriffen und Manipulationen an der Aufzugsanlage werden von der Vermieterin abgelehnt.

Die Reinigung erfolgt durch die Hauswartung.

5. Waschküche, Trockenraum

Für jede Wohnung besteht ein allen Mietenden bekannter Benutzungsplan. Er hält die Reinigungspflichten der Mietenden fest. Die Benutzungsvorschriften der Apparate sind zu befolgen.

Die ordentliche Reinigung der Räume erfolgt durch die Hauswartung.

6. Wohnung

Die Mietenden sind für Sauberkeit und werterhaltende Pflege der Räume und der zugehörigen Einrichtungen und Apparate verantwortlich. Dazu gehören auch regelmässiges Lüften, der Schutz von Fenstern und Sonnenstoren bei Wind und Niederschlägen, möglichst rasches Trocknen nasser Sonnenstoren. Abfälle sind in gebührenpflichtigen Säcken verpackt in den Container zu legen. Das Ausschütteln von Flaumer, Staublappen, Bettzeug, Tischtüchern hat mit Rücksicht auf alle Mietenden zu erfolgen.

Untersagt sind:

- Wegwerfen von Gegenständen und Teppiche klopfen aus Fenstern und Balkonen.
- Störungen der Ruhezeiten vor 07.00 Uhr, 12.00 bis 13.00 Uhr und nach 22.00 Uhr, besonders durch laute Reinigungsarbeiten.
- Übermässige Lautstärke von Radio-, Tonband-, Fernseh- und ähnlichen Anlagen, besonders deren Betrieb bei offenem Fenster.
- Laute Unterhaltungen im Treppenhaus.
- Benutzung von elektrischen Heizöfen.
- Installieren von eigenen Waschmaschinen und Tumbler.

7. *Gemeinschaftsraum und Küche*

Die den Mietenden zustehende Benützung hat unter sorgfältiger Behandlung der Einrichtungen und Einhaltung der Ordnung und Reinlichkeit zu erfolgen.

Das Reinigen und ordnungsgemässe Aufräumen von Geschirr, Glaswaren etc. hat durch die Benutzer/innen zu erfolgen. Die ordentliche Reinigung des Raumes erfolgt durch die Hauswartung.

8. *Umgebung*

Die Mietenden haben eigenmächtiges Verändern und Beschädigen der Grünzonen, Blumenrabatten und Sträucher in der Anlage zu unterlassen.

Parkplätze dürfen ausschliesslich von Besuchern, Lieferanten, Ärzten und nur vorübergehend benutzt werden. Pflege und Reinigung erfolgen durch die Hauswartung.

9. *Zweirad-Fahrzeuge, Garagen*

Velos und Mofas der Mietenden sind nur in dem dafür bestimmten Raum abzustellen und zu versorgen. Öl- und Benzinflecken sind mittels Unterlagen zu vermeiden; allenfalls erfolgt die Reinigung nach Weisung der Hauswartung.

10. *Abwesenheit des Mieters/der Mieterin*

Mehr als ein Tag Abwesenheit sollte der Hauswartung gemeldet werden. So kann vermieden werden, dass ein Unfall oder Krankheit vermutet werden muss.

11. *Allgemeines*

Das Anbringen von Antennen ausserhalb der Wohnung sowie das von aussen sichtbare Aufhängen von Wäsche und Aufstellen von Gegenständen auf dem Balkon sind zu unterlassen. Die Mithilfe der Mietenden für die Sauberkeit der Alterssiedlung ist wünschenswert.

12. *Missachtungen*

Wiederholte Missachtungen in einzelnen Punkten berechtigen die Betriebskommission bzw. die Verwaltung zur Auflösung des Mietvertrages.

Änderungen und Ergänzungen liegen in der Kompetenz der Betriebskommission und werden durch Anhänge oder revidierte Fassungen berücksichtigt.